

Kaiser Karl V.

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

Brandi, Karl München, 1942

Die Reichsverfassung und die Niederlande. Der Streit um das Konzil und das kaiserliche Interim 1548

urn:nbn:de:hbz:466:1-71753

Der Landgraf kam also. Er verhandelte am 19. Juni vormittags mit Urras, fand freilich die Urtikel nochmals verschärft. Die Kurfürsten redeten ihm zu. Bergebens baten sie den Kaiser, dem Landgrafen nach dem Fußfall die Hand reichen zu wollen. Gleichwohl redeten sie ihm zu.

Um Abend um 6 Uhr folgte die große Szene. Der Kaiser im Thronsessel, umgeben von stattlichem Gesolge; der Landgraf mußte knien, während sein Kanzler Günterode die Abbitte verlas. Dann erteilte Dr. Geld die kaiserliche Antwort, wie verabredet lediglich mit der Zusage, daß der Landgraf nicht mit "ewigem Gefängnis" gestraft werden solle. Sie hörten es alle. Der Kaiser versuhr danach. Er gab dem Landgrafen, als er ohne Wink schließlich von selbst ausstand, nicht die Hand.

Dafür lud der Herzog von Alba ihn mit Arras und den Kurfürsten zum Nachtmahl. Nach dem Essen führte man Philipp in ein besonderes Gemach mit Bewachung. Die Kurfürsten protestierten. Morit lärmte, beklagte sich, verbrachte die Nacht bei seinem Schwiegervater, troß Warnung. Der Kaiser bestand auf seinem Recht. In ihm mochten Erinnerungen an sein Erlebnis mit König Franz auftauchen. Er sagte den Kurfürsten am 21. geradezu, für die Durchführung der Kapitulation könne er nur den Landgrafen selbst als Geisel brauchen. 2

3

300

31

3

DE

90

19

8

di

de

Nun hatte der Raiser sein eigentliches Ziel, zuletzt sogar in unblutigen Berhandlungen erreicht. Begleitet von den gefangenen Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, zog er zum Reichstage nach Augsburg. Arras schrieb der Königin Marie, ein Rampf gegen die vielen sesten niederdeutschen Städte lohne sich nicht, da man bei ihnen doch nicht das Geld für die Abdankung der Kriegsleute sinde. Dieses wollte sich der Kaiser auf eine andere Art verschaffen. Ihm schwebte ein Reichsbund vor, nach Art des Schwäbischen Bundes. Er hatte für die Gründung auch zwei schwäbische Städte ausersehen, Ulm und Augsburg.

Die Reichsverfassung und die Niederlande Der Streit um das Ronzil und das kaiserliche Interim 1548

In der Idee eines Reichsbundes verband sich etwas Allgemeines mit dem Besonderen. Der Kaiser wollte sich in seiner gegenwärtigen Lage stärken, militärisch und finanziell. Aber er wollte auch der Reichsverfassung nachhelsen im Sinne kaiserlicher Herrschaft.

Seit dem 13. Jahrhundert bemühte man sich darum, in der Reichsverfassung Schrift zu halten mit der Entwicklung der Landesherrschaften und der Städte. Die Könige und Kaiser bedienten sich desselben Mittels wie die Fürsten und Städte, der bündischen Vereinigung unter dem Namen des Landsriedens. Denn die "landschädlichen" Leute waren nicht mehr einzelne arme Teufel, sondern die Herren selbst, die in großen Fehden ihre Herrschaften ausbauten oder sich wie die Städte ihrer Haut zu wehren suchten. Der Schwäbische Bund, der von 1487 bis 1533 bestanden hatte, durste im Lande Schwaben zugleich als ein Werkzeug habsburgischer Politik bezeichnet werden, einer Kaiserpolitik, wie Karl sie verstand.

Mit diesen Ideen war er groß geworden. Er und seine Berater ahnten ganz richtig, daß die Verfassung des Reiches nur noch eine bündische sein konnte. Über irgendeiner Exekutive bedurfte auch dieses Reich. Die periodischen Reichstage führten wegen der Verteilung der Lasten mehr auseinander als zueinander. Dagegen sollte ein Reichsbund mit Ausgeboten und Geldleistungen im Namen des Kaisers wenigstens die landschaftliche Friedensfürsorge sicherstellen als ein sichtbares Organ der Reichsgewalt.

Noch mitten im Kriege, schon am 9. Januar 1547 entwickelte der Kaiser seine Gedanken dem Könige Ferdinand. Um 13. Juni ließ er die Beratungen darüber zu Ulm eröffnen. Seine Kommissare waren der Kardinalbischof von Augsburg, Markgraf Hans von Küstrin, Johann von Lier und Heinrich Haß. Die Berhandlungen gingen träge vonstatten. Die Stände fingen die Wünsche der kaiserlichen Kommissare auf durch Entwürse, ließen sie aber liegen.

Dann wurde die ganze Angelegenheit auf den Reichstag nach Augsburg übernommen. Der Raiser kehrte aus Sachsen zuruck, um ihn selbst abzuhalten. Er wollte die Summe ziehen aus all den aufregenden Geschehnissen des letten Jahres. Doch mußte er sich auch auseinanderseten mit den großen Berände= rungen außerhalb Deutschlands und ihren Folgen. Um 28. Januar 1547 war heinrich VIII von England gestorben. Die römische Rurie trug sich allen Ernstes nochmals mit dem Gedanken, die katholischen Fürsten gegen England ju sammeln; da zwang sie der bald folgende Tod des Rönigs Franz (am 31. März), mit den geplanten großen Legationen doch noch zu zögern. Gonder= bare, von Furcht und Eifersucht getragene Unruhe dieses papstlichen Greises, der eben den Raiser im Stiche gelassen hatte und nun aufs neue seine Silfe be= gehrte, obwohl er ihn noch dazu durch die Behandlung des Konzils aufs tieffte empörte. Wirklich konnte es nichts Lörichteres geben als die stillschweigende Ermächtigung an die Legaten, das Konzil nach Bologna zu verlegen und dann die Heuchelei, sich ganz unbeteiligt zu stellen, als die Legaten am 11. März davon Gebrauch machten. Gelbst Juan de Bega äußerte sich entrüstet. Um

Raiserhofe kam es vollends zu bösen Auftritten. Der Runtius wurde an die Minister gewiesen, da der Raiser meinte, er würde sich sonst im Zorn zu Äußerungen hinreißen lassen, die wahr seien, aber ihm selbst nicht erwünscht. Es war nicht Temperament der Jugend, sondern der Überreizung, das er zügeln wollte. Aber sachlich gab er nicht nach. Seinen Gesandten in Rom wies er unverzüglich an, gegen etwaige konziliare Akte in Bologna feierlich zu protestieren.

So war die Lage, als der Kardinal Sfondrato am 4. Juli 1547 den von Halle Saale aufwärts durch Oftfranken nach Augsburg ziehenden Kaiser in Bamberg traf und von ihm empfangen wurde. Auf die Ausführungen wegen England antwortete der Kaiser kurz ablehnend, ihn gehe Deutschland näher an und er habe nach seinen letzten Erfahrungen keine Lust, die Geschäfte anderer zu besorgen. Vom Konzil meinte der Legat, scheinbar einlenkend, daß man es vielleicht zurückverlegen könnte, falls die Deutschen sich ihm bindend unterwürfen und einstweisen die kaiserlichen Bischöfe auch nach Bologna gingen. Der Kaiser wurde über diese wirklich naiven Zumutungen so erregt, daß der Legat ganz bestürzt fragte, ob er sich nicht lieber zurückziehen solle. Der Kaiser antwortete trocken, er möge tun, was ihm beliebe.

11

fi

U

9

10

2

III

5

er

fr

m

h

n

21

Das Ergebnis der Besprechungen Sfondratos mit dem Raiser und seinen Ministern war überraschend. Es ging ihm wie einst Cervino. Die Haltung des Raisers, die Ehrlichkeit seines Zornes und die Einheitlichkeit in den Unsschauungen des ganzen Hoses versehlten nicht ihren Eindruck auf ihn. Er riet zum Einlenken. Da auch Frankreich nirgends Miene machte, die päpstliche Politik zu stüßen, empfahl selbst die Rardinalskongregation dem Papste die Rückkehr der Bäter nach Trient. Über der eigensinnige alte Herr lehnte das ab; noch am 15. September sollte in Bologna eine seierliche Session stattsinden.

Mendoza lebte in dem Gedanken des Protestes. Er sprach ganz offen davon. Und sein Kaiser bestärkte ihn jekt. Er werde, ließ er schreiben, falls es nicht anders gehe, selbst ein neues Konzil berusen, alles Bisherige für nichtig erklären und dann endlich mit der Reform der Kirche beginnen.

In solcher Stimmung eröffnete der Kaiser den Augsburger Reichstag am 1. September mit jenem Glanze, der oft genug die innere Schwäche überdeckt. Hauptverhandlungsgegenstände waren die Punkte, die wir schon aus Karls Schreiben an seinen Bruder kennen, Reichskammergericht, Reichsbund, Kirchenfrage.

Die Rechtspflege als vornehmsten Inhalt seiner Souveränität wollte der Kaiser besesstigen. Hatte er an den Einzelheiten auch persönlich so wenig Unteil wie früher an der peinlichen Halsgerichtsvordnung, die den Namen der Carolina durch die folgenden Jahrhunderte trug, so war das Grundsäßliche ihm doch im tiefsten Sinne gemäß. Unter der Reform des Reichskammergerichtes versstand er die Ernennung der Beisißer und die Abwälzung der Rosten auf die Stände, die daran in der Tat interessiert waren, um die Reichssachen nicht an das Hofgericht gelangen zu lassen. Nicht minder wichtig die Ausarbeitung einer Reichskammergerichtsordnung als Richtschnur für die tägliche Arbeit.

Alles dieses wurde im wesentlichen nach Wunsch des Kaisers erledigt. Es war, als seien die Stände in die Gebiete des allgemeinen Wohles ausgewichen, um in den schweren Fragen der politischen und kirchlichen Reichsverfassung frei zu bleiben.

Die Kirchenfrage nahm eben jest eine noch schärfere Wendung durch das völlige Zerreißen des Bandes, das den Papst noch an den Kaiser knüpste. Das Ungestüm des Ferrante Gonzaga, das Heßen der Doria und anderer Gegner der Franzosen gegen Pier Luigi Farnese, die Unbeliebtheit dieses nach den alten Rezepten eines Signore lebenden Emporkömmlings im Lande selbst, wirkten zussammen zum Erfolge einer ganz in den hergebrachten Formen sich abspielenden Verschwörung, der am 10. September Pier Luigi zum Opfer siel. Gonzaga nahm Piacenza wieder zu Mailand. Der päpstliche Vater war erbittert. Die heillose Verquickung des Weltlichen mit dem Geistlichen aber sollte das Fasmilienunglück der Farnese auf die Kirche übertragen.

Paul III warf sich vollends den Franzosen in die Urme, wünschte nur noch die Mitwirkung Benedigs vor dem Ubschluß eines Bundes. Ulle Ideen einer "Befreiung Italiens", die vor zwanzig Jahren so elend gescheitert waren, lebten wieder auf, während die Kaiserlichen wie einst in den Tagen der letzten Hohenstaufen oder neuerdings in den Jahren nach 1526 sich mit den Gedanken an eine Besetzung des Kirchenstaates trugen.

In Augsburg gab der Kaiser seine förmliche Erklärung vom 18. Oktober ab, daß er für die Rückkehr des Konzils nach Trient sorgen werde und daß er erwarte, daß auch "die Stände der Augsburgischen Konfession an solchem Concilio erscheinen". Endlich bat er zu überlegen, "wie mittlerzeit bis zu Austrag des allgemeinen Konzils die Stände in gutem Wesen beieinander seben möchten". Die Fürsten verpflichteten sich wirklich auf dieses noch zu haltende Konzil, entsprechend dem, was der Reichstag seit mehr als 25 Jahren gefordert hatte. Nur die Städte äußerten Bedenken, die der Kaiser übersah.

Um 6. November 1547, fast genau anderthalb Jahre nach seiner ersten Mission, reiste Madruzzo als Vertreter des Kaisers von Augsburg nach Rom. Um 25. November hatte er mit Farnese und Mendoza eine Audienz. Der Papst erhielt widersprechende Gutachten. Schroff verteidigte der Kardinal Monte die Rechte des Konzils. Wieder kündigte Mendoza den Protest an. Dann beschloß man in Rom, der Versammlung von Bologna die Entscheidung zu überlassen. Sie war in sich klar und folgerichtig, aber sie verzichtete auf jede Verständigung mit Deutschland.

9

f

fi

5

1

il

n

0

31

n

h

FE

0

11

1E

n

R

il

32

Nun schrift der Kaiser zu dem längst vorbereiteten Profest, in Bologna wie in Rom. Um 16. Januar 1548 erschienen seine Profuratoren Francisco Bargas und Dr. Belasco vor den Bätern des Konzils, um in aller Form Berwahrung einzulegen. Man ließ sie zu, damit es nicht scheine, als wolle man die Freiheit der Rede versagen. Sie ergingen sich in langen und drohenden Uusssührungen, die in den Worten gipfelten: "Wir verkünden Euch ausdrücklich, daß unser Kaiser den Stürmen trohen wird, die der Kirche durch Eure und des Papstes Schuld bevorstehen; daß er die Kirche in seinen Schutz nehmen und alles das tun wird, was ihm sein kaiserliches Umt, sein Recht und seine Pflicht auferlegen." Der Kardinal Monte antwortete gefaßt und würdig. Über die Väter behielten von dem Vorgang einen nachhaltigen Eindruck und wurden geneigt, innerlich ihren allzu stolzen Beschluß zu revidieren.

In Rom aber wiederholte Diego Mendoza den Protest vor versammelten Kardinälen. Er schonte dabei auch die Person des Papstes nicht. Dieser ließ sich erneut Gutachten geben und beraten. Auf das Ergebnis sollte die Welt noch lange warten. Im Augenblicke ruhte das Konzil.

Das war die Voraussetzung für die kaiserliche Ordnung des sogenannten Interims oder die "Erflärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Konzils gehalten werden foll", - verkundet mit dem Abschied vom 30. Juni. Man erkennt aus dem Erlaß dieser 26 Kapitel, wie sehr sich der Raiser seit 1530 daran klammerte, mit seinem Ramen, wenn nicht die völlige Zuruckführung Deutschlands in die alte Rirche, so doch ihre Unbahnung durch herstellung eines tragbaren Zustandes zu verbinden. Der im Grunde ohnmächtige Bersuch, durch eine papierene Ordnung dieser Urt der weltgeschichtlichen Bewegung der deutschen Reformation beizukommen, hatte seine Schwächen schon in dem Motiv des Argers über das völlige Berfagen von Papst und Ronzil, mit dem die Rühnheit und das Augenmaß für das Durchführbare nicht Schritt hielten. Und doch war er besser, gewissenhafter, sach licher, als die leidige Familienpolitik der Farnese oder die sture Urt der altkirchlichen Theologen und Kanonisten, die eine Berreißung der Christenheit hinnehmen oder nur mit Gebot und Gewalt hindern zu können glaubten. Die Unzulänglichkeiten des Rompromisses lagen auf der Hand. Für die Ronfessionisten

war die Herstellung des alten kirchlichen Zustandes mit dieser flau redigierten katholischen Glaubenslehre, die alle Sakramente, Messen, Heiligen und Bilder in sich schloß, unannehmbar; nichts bezeichnender, als die Beibehaltung des Fronleichnamskestes, worin wir früher selbst bei einer Verständigung über die Transsubstantiation schon die Grenzen des Tragbaren erkannten. Die stillschweigende Unerkennung der Säkularisationen mußte den Geistlichen weiterzehende Besorgnisse erwecken, und die mageren Zugeständnisse von Priesterehe und Laienkelch, obwohl später von der baprischen und österreichischen Ritterschaft und zeitweilig von ihren Regierungen ungestüm gesordert, wurden von den altzirchlichen Ständen begierig zum Unlaß genommen, auch von ihrer Geite hefztigsten Widerspruch zu erheben. Wie immer war es Bayerns unversöhnlicher Kanzler Eck, der dem Kaiser die größten Schwierigkeiten bereitete. Erst als der Raiser den Ultkirchlichen zugestand, daß die Ordnung nur eine Vergleichssorm sein solle für die Konsessionissen, beruhigten sie sich.

In Wahrheit war nichts gewonnen, und der Kaiser mußte bald erleben, daß ihm sein Interim vielfach ins Gesicht abgelehnt wurde, vor allem von dem gesangenen Kursürsten; in weiterer Ferne hielt man sich sast nirgends daran. Daß dem geistigen Wesen, zumal bei einer so lockeren Versassung, durch Gebote nicht beizukommen war, zeigte sich schon jest.

Allein es handelte sich ja einstweisen nur um ein Interim. Noch glaubte der Kaiser, das Bersprechen des Reichstags und einzelner mächtiger Fürsten zu besitzen, daß sie sich dem Konzil unterwersen würden, das es deshalb galt möglichst bald in der versprochenen Form herzustellen. Dis dahin freisich wollte der Kaiser nicht nur die Glaubenslehre und die Kirchenbräuche auf seine Urt sesslegen, sondern auch in das disziplinäre Gebiet durch seine Reform des Klerus übergreisen. Wiederum ein undurchsührbarer Versuch im Rahmen der alten Ordnungen, die für diesen Kaiser nun einmal bindende Kraft besaßen; ummöglich als Eingriffe von außen in ein organisches Gesüge, das sich nur selbst reformieren konnte oder bleiben mußte wie es war.

Und doch denkwürdig im Sinne unzähliger Christgläubigen vergangener und nachfolgender Jahrhunderte, die wie der Kaiser mit ganzer Seele an der lebendigen Kirche hingen und gerade deshalb mit tiesem Schmerze die grobe Verweltlichung ihrer geistlichen Diener und die zerrüttenden Spannungen mit der Gegenwart empsanden und sich dem Traume hingaben, als könne man die Dinge dieser Welt aus gezechtem Zorn, aus sorgender Liebe und gutem Willen allein bessern oder gar heilen.

Der Raiser verschloß sich nicht ganz der Einsicht, daß er seine wirklichen oder vermeintlichen Erfolge zulest doch der Macht verdankte. Der geistlichen



Dinge sollte er auch damit nicht Herr werden. Über als die entscheidende Voraussetzung für jedes Gebot, für jede Hoheit, hatte er von frühauf die Macht erkennen müssen; nicht das Wort oder den Vertrag. Sie allein hatte ihm in Kämpfen von mehr als dreißig Jahren seine Neiche befriedet, Spanien und Italien in seine Hand gegeben, die Türken abgewehrt, die Niederlande erhalten und abgerundet, zuletzt auch Deutschland scheinbar weithin unter seine Gebote gebeugt.

fi

di

in

2

R

2

311

ft

er

mi

de

n

00

im

Di

ga

6

der

аш

diff

ihr

Diese Macht wollte er nun befestigen, ihr Dauer verleihen. Dafür sah er zwei Wege vor sich, Ausbau der Reichsverfassung und Zusammenschluß seiner Hausmacht mit dem Reich. Auf dieser Stufe, in den Jahren 1547/48, beswegten sich seine Gedanken, auch die dynastischen, durchaus im Geiste der deutschen Reichsverfassung, in bündischen Formen. Erst als er damit scheiterte, suchte er neue Wege.

Die Ansätze von Ulm festzuhalten und zu entwickeln, scheuten seine Räte keine Mühe. Liest man aber die langwierigen Verhandlungen, die sich in den Augsburger Ratsstuben durch den ganzen Winter 1547/48 hinzogen, so ber merkt man, daß die Pause in den Beratungen und ihre Fortsührung unter den abweichenden Bedingungen des Reichstages die Sache nicht gefördert haben. Die unverblümte Forderung eines starken Kriegsvolks in der Hand des Kaisers war keine Empfehlung für den Reichsbund, der ihm das sichern sollte. Auch die Einsicht der kaiserlichen Räte, daß die kleinen Reichsstände williger waren als die mächtigen Reichssfürsten, trug nur Spannungen in den Fürstenrat. Als es der Kaiser im Februar 1548 nach der wenig freundlichen Haltung im Kurfürsten= und Fürstenrat nochmals mit einem gemischten Ausschuß versuchte, besiegelte er das Scheitern des ganzen Planes.

Nur der "Borrat", eine vom Kaiser am 19. Mai verlangte, schließlich in der Höhe eines Römermonats zur Aufbringung kaiserlicher Truppen bewilligte Geldreserve blieb als Rest des Planes. Man hat sehr richtig bemerkt, daß die Tage einer monarchischen Reichsresorm endgültig vorbei waren, wenn sie nicht einmal diesem Kaiser auf der Höhe seiner Macht gelang. Vielleicht ging es so, wie oft im Leben, daß ein in lebendiger Entwicklung begriffener Prozes sich beschleunigt in dem Augenblick, da man mit harter Hand versucht, ihn aufzuhalten. Dem Landessürstentum als der stärksten Macht in diesem Reiche waren aus seinen Kämpsen mit den Städten, Rittern und Bauern, vor allem aus der kirchlichen Bewegung so nachhaltige Kräfte zugeströmt, daß es erst recht seine Stärke erkannte, als es von diesem gewalttätig gewordenen Kaiser vor die Verfassungsfrage gestellt wurde.

Eben deshalb verwickelte sich das Problem der Reichsversassung dadurch vollends zur Unlösbarkeit, daß ja der Raiser selbst ein Territorialherr war, der sich, wie alle anderen, seiner Macht gegen das Reich bediente. Die Hausmacht durch das Reich zu stärken und gegen das Reich zu entwickeln, war der ärgersliche Widerspruch, in dem sich stets ein königlicher Landesherr bewegte. Wie aber, wenn er, wie Ferdinand, zugleich Landesherr von Gebieten war, die zwar im gleichen Raume lagen, aber nicht zum Reiche gehörten, oder doch nur in locketen Formen, wie die Krone Böhmen. Vollends für die Niederlande lagen die Dinge schwierig. Das Herzogtum Burgund, Flandern und Urtois gehörten von Haus aus nicht zum Reiche; die übrigen Provinzen waren zwar Teile des Reichs, aber im burgundischen Staatsverband ihm tatsächlich entfremdet. Diese Stellung zu klären, war ein Unliegen ebenso des Reiches wie des Kaisers.

Karl V suchte die Lösung jetzt noch in einer Form, die beiden Teilen Genüge zu tun schien. Die Unregung war von der Königin Marie durch ihre Institution für den kaiserlichen Rat Viglius van Zwichem vom 28. August 1547 ergangen. Sie nahm Bezug auf ältere Meinungsverschiedenheiten, wies darauf hin, daß einige Provinzen Mitglieder des westfälischen Kreises seien, daß sie aber nicht zu sagen vermöge, "was es eigentlich für eine Bewandtnis habe mit dem burgundischen Reichskreis" und welche Länder dazu gehörten.

Diese Fragen, sowie die Rechte und Pflichten der Niederlande gegenüber dem Reich wurden im burgundischen Bertrage vom 26. Juni 1548 im Einvernehmen mit den Reichsständen dahin geklärt, daß fortan alle Teile der Niederlande ausschließlich den burgundischen Kreis bilden sollten, eximiert vom Reichskammergericht und den Beschlüssen der Reichstage, gleichwohl im Genusse des Reichsschußes auch nach außen, dafür verpflichtet zu Reichszausgeboten in Truppen oder Geld, und zwar in der doppelten höhe eines kurzsurstlichen Unschlags, im Falle der Türkenhilfe sogar mit dem dreisachen Saße. Diese Bestimmungen ergaben sich aus dem Gange der Debatten, lagen aber ganz in der bisherigen Richtung der Politik des Kaisers, seine Erblande in den Schuß des soldatenkräftigen Reiches zu stellen und bei der Gegenleistung vor allem die seinem Bruder zugute kommende Türkenhilfe zu bekonen.

Läuschen wir uns nicht, so bedeuteten diese Jahre auch den Höhepunkt in dem inneren Verhältnis der habsburgischen Brüder zueinander, wie es sich aus dem diplomatischen und kriegerischen Zusammenwirken im Schmalkaldischen Kriege ergeben hatte und jest noch in einer klaren Nebeneinanderordnung ihrer Reiche zum Ausdruck kam.